

Name, Vorname	Datum
Anschrift	48308 Senden
	Geburtsdatum

Gemeinde Senden
- FB Bürgerservice und Ordnung -
Münsterstraße 30
48308 Senden

: 02597/699-814

Hundehaltung nach dem Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW)

Zu meiner Hundehaltung mache ich folgende Angaben:

Hunderasse: (bei Mischlingen alle Rassen angeben)		Name des Hundes (freiwillig)	
Widerristhöhe *1)	Gewicht	Geschlecht	Steuermarken Nr.
momentan cm	momentan kg		
ausgew. ca. cm	ausgew. ca. kg		
Fellfarbe:	nähere Beschreibung des Tieres (Abzeichen, Tätowierung etc.):		
Geburtsjahr: (ggfls. genaues Geb.-Datum)	seit wann wird dieser Hund gehalten:	seit wann wird/ wurde evtl. ähnlicher Hund gehalten:	

Mein Hund fällt nicht unter die Regelung des LHundG NRW

(Hund erreicht **ausgewachsen** keine Widerristhöhe von mindestens 40 cm, erreicht kein Gewicht von mindestens 20 kg und gehört keiner der **unten** aufgeführten Rassen oder Kreuzung bzw. Mischling aus diesen Rassen an)

Weitere Angaben und Unterlagen sind daher nicht erforderlich.

(Unterschrift)

*1) Die Widerristhöhe (Schulterhöhe) wird am höchsten Punkt „hinter dem Hals“ gemessen.

Für die folgenden Rassen oder Kreuzungen bzw. Mischlingen aus diesen Rassen wird ein gesondertes Formular benötigt:

Gefährliche Hunde (§ 3 Abs. 2 LHundG NRW):

Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier

Hunde bestimmter Rassen (§ 10 Abs. 1 LHundG NRW):

Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu, ab 2017 Olde English Bulldog

bitte wenden

Anzeige gemäß § 11 Absatz 1 LHundG NRW (Große Hunde)

Diese Seite bitte nur bei „großen“ Hunden ausfüllen

Hunde welche ausgewachsen eine Schulterhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen gelten als „große“ Hunde. Die Anzeigepflicht gilt auch für Welpen, soweit vorhersehbar ist, dass diese im ausgewachsenen Zustand die vorgenannten Maße erreichen bzw. überschreiten.

Mikrochip-Nr.	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht bis:
---------------	--

Nachweis einer Haftpflichtversicherung (§ 5 Abs. 5 LHundG NRW)

(Mindestversicherungssumme für Personenschäden 500.000,00 € / für sonstige Schäden 250.000,00 €)

- ist beigefügt
 wird nachgereicht

Den Nachweis der Sachkunde (§ 11 Abs. 4 LHundG NRW oder § 6 LHundG NRW) erbringe ich wie folgt:

- Sachkundebescheinigung einer oder einem durch die Tierärztekammer benannten Tierärztin oder Tierarztes, anerkannten Sachverständigen oder anerkannten sachverständigen Stelle.
- Sachkundebescheinigung des amtlichen Tierarztes (Kreisveterinäramt) nach § 6 Abs. 2 LHundG NRW (Bescheinigung beifügen)
- Ich bin Tierärztin / Tierarzt sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung
- Ich bin Inhaber eines Jagdscheines oder habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt (Nachweis beifügen)
- Ich besitze eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 3 Buchstabe a oder b des Tiereschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden (Nachweis beifügen)
- Ich bin Polizeihundeführerin / Polizeihundeführer (Nachweis beifügen)
- Ich bin nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW berechtigt, Sachkundebescheinigungen zu erteilen (Nachweis beifügen)

Ein Führungszeugnis

- ist beigefügt
 wird nachgereicht (Der Antrag ist beim Bürgerbüro zu stellen, die Gebühr beträgt 13,00 €)
- Auf die Vorlage eines Führungszeugnisses wird zunächst verzichtet

Die Entgegennahme des Anzeigeformulars ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 25,00 EURO.

(Unterschrift)